

Herzlich willkommen in der Berufsschule Landsberg

Schuljahr: 25/26

Abteilung: Elektrotechnik und Mechatronik

Spitalfeldstraße 11
86899 Landsberg am Lech

Tel: 08191 913-0

Fax: 08191 913-113

E-Mail: info@bs-landsberg.de

Web: www.bs-landsberg.de

Dieses Begrüßungsheft gehört:

Name: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Dieses Begrüßungsheft können Sie sich im
Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen.
Oder Sie scannen diesen QR-Code.



Schule . Beruf . Zukunft

Grußwort

Herzlich willkommen an den Beruflichen Schulen Landsberg am Lech!

Mit der Ausbildung beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen den Einstieg in das neue Schuljahr erleichtern und reibungslose Abläufe innerhalb der Schulgemeinschaft ermöglichen.

An unserer Berufsschule erfolgt die Berufsausbildung in folgenden fünf Abteilungen:

Wirtschaft, Kfz-Technik, Elektrotechnik und Mechatronik, Metalltechnik, Holztechnik sowie Bautechnik.

Daneben bieten wir Vollzeitunterricht in den Klassen der Berufsvorbereitung und der Berufsintegration an.

Das Kollegium und die Verwaltung der BSL wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und freuen sich auf eine kooperative und respektvolle Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße



Marion Rüller
Schulleiterin



Thomas Klinger
Ständiger Vertreter der Schulleiterin (Berufsschule)

Inhalt

Checkliste zur Einschulung	1
Werteleitbild der Beruflichen Schulen Landsberg am Lech	2
Hausordnung	3
Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen	5
Entschuldigungsmodus Berufsschule bei Krankheit	6
Informationen zur Abwesenheit vom Unterricht	7
Schulberatung und Unterstützungsangebote	8
Angebote und Projekte	10
Organisatorische Hinweise	11
Förderangebote während der Berufsausbildung	12
Erstanmeldung bei WebUntis	13
Erstanmeldung bei MS-Teams	15
Erstanmeldung bei ByCS	16
Parkmöglichkeiten und Übersichtsplan der Schule	17
Besorgungsliste	18
Regeln in der Elektro-/Mechatronik-Abteilung	19
Übersicht Unterrichtsfächer und Lernfelder Elektrotechnik	20
Übersicht Unterrichtsfächer und Lernfelder Mechatronik	21
Wichtige Hinweise für alle	22



Checkliste zur Einschulung

Wie all so oft, müssen zu Beginn einige organisatorische Dinge erledigt werden. Diese Checkliste erinnert Sie daran, was Sie Ihrem Klassenleiter zuarbeiten oder noch besorgen müssen. Indem Sie abhaken, was Sie bereits erledigt haben, behalten Sie stets den Überblick.

Das habe ich beim Klassenleiter abzugeben ...	Erledigt 	Termin 
unterschiedener Online-Anmeldebogen		
unterschiedene Einwilligung in die Veröffentlichung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten		
unterschiedene Notfallkontakte und EDV-Erklärung		
Kopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule		
Kopie des unterschriebenen Ausbildungsvertrages (Seite 1)		
Angabe der Azubi-Identnummer (nur bei IHK)		
Mediengeld (20 Euro Teilzeitbeschulung; 30 Euro Vollzeitbeschulung)		
Nachweis Masernschutz (Formblatt und Impfausweis im Original oder Bestätigung durch Arzt)		
ggf. Erhebung über Geburtsland (wenn nicht in Deutschland geboren)		
ggf. unterschriebene Klassenregeln (je nach Abteilung)		
ggf. Antrag für Nachteilsausgleich / Notenschutz		
ggf. Antrag auf Befreiung von Unterrichtsfächern		
ggf. Antrag auf vorzeitiges Verlassen des Unterrichts		
ggf. Erstantrag auf auswärtige Unterbringung während des Blockunterrichts		

Das habe ich außerdem zu erledigen ...	Erledigt 	Termin 
ggf. Schülerausweis beantragen (mit einem Passfoto und einmalig 2 Euro) Anmerkung: Für die Nutzung des ermäßigten Deutschlandtickets wird ggf. ein Schülerausweis benötigt		
Hausordnung durchlesen		
Klassenregeln der Abteilung durchlesen (falls gesondert vorhanden)		
alle Arbeitsmaterialien vollständig besorgen		
Foto für den Sitzplan/Schülerakt im Sekretariat machen		
Entschuldigungsmodalitäten verstehen und Unklarheiten nachfragen		
Klassensprecher wählen		
Zugang für Schul-PC, WebUntis, MS-Teams prüfen sowie Passwörter ändern u. merken		

Werteleitbild der Beruflichen Schulen Landsberg am Lech

Wir als Berufliche Schulen Landsberg am Lech stehen für ein solidarisches, offenes und tolerantes Miteinander aller Menschen, die hier lernen, lehren und arbeiten. Die Basis für unser Werteverständnis bilden die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie die Verfassung des Freistaates Bayern, woraus sich unser uneingeschränkt überzeugtes Bekenntnis zur **freiheitlichen demokratischen Grundordnung** ableitet. Wir sehen die gemeinschaftliche Aufgabe, eine **lebendige Wertekultur** zu pflegen und zu fördern, als Voraussetzung für ein harmonisches und erfülltes Zusammenleben. Unsere Grundlage für ein Leben dieser Werte ist geprägt von einer **respektvollen, wertschätzenden Kommunikation – analog wie digital** – und findet ihren Ausdruck in folgenden **Grundprinzipien**:

- **Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt:** Unsere Schule ist ein Ort der Offenheit gegenüber unterschiedlichen Meinungen und Lebensstilen unabhängig von Herkunft, Religion, kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Geschlecht.
- **Solidarität und Empathie:** Wir leben eine Schulgemeinschaft, die von Zusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist und die dazu einlädt, aktiv am Schulleben teilzunehmen. Wir fördern die Fähigkeit, sich in die Perspektive anderer zu versetzen, um Verständnis und Mitgefühl zu stärken, was sich auch an unserem Inklusionsbestreben zeigt.
- **Offenheit und Transparenz:** Wir setzen auf eine offene Kommunikation, um Vertrauen und Verständnis zu fördern. Wir ermutigen alle, offen für neue Ideen, Erfahrungen und unterschiedliche Kulturen zu sein.
- **Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit:** In unserer Schulgemeinschaft unterstützen wir uns gegenseitig und sind bereit, einander zu helfen. Wir legen Wert darauf, dass Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit grundlegende Prinzipien unseres Handelns sind.
- **Verantwortungsbewusstsein und Courage:** Jeder Einzelne übernimmt Verantwortung für sich selbst und für das Wohl der Gemeinschaft. Mutiges Handeln und Eintreten für Überzeugungen auf der Basis unserer demokratischen Grundordnung sind wertvolle Eigenschaften, die wir schätzen und fördern.
- **Leistungsbereitschaft und Kritikfähigkeit:** Wir ermutigen zu Engagement und Leistungs-bereitschaft, um persönliche Ziele mit Ausdauer und Beständigkeit zu erreichen und gemeinsam erfolgreich zu sein. Die Fähigkeit, konstruktive Kritik anzunehmen und an passender Stelle zu geben, fördert ein offenes Lern- und Arbeitsumfeld.
- **Nachhaltigkeit:** Wir setzen uns für Nachhaltigkeit auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene ein und leisten dadurch gemeinschaftlich einen Beitrag für eine bessere Welt.

Wir betrachten unsere Werte als **essenziell und verbindlich** für ein gelingendes und gutes Zusammenleben. Daraus ergibt sich, dass wir den für berufliche Schulen wichtigen **Arbeitsweltbezug** mit einem **ganzheitlichen Lernen** und der **Vermittlung sozialer Kompetenzen** verbinden. Ein zentrales Ziel im Rahmen unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages ist die **Stärkung des Individuums zur Teilhabe an der Gesellschaft**. In diesem Sinne ist für uns die Vermittlung und Förderung von **kulturellen und interkulturellen Kompetenzen** besonders wichtig. Durch kulturelle Aspekte im Unterricht und Schulleben unterstützen wir die Lernenden in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung** und machen sie mit den Werten und Idealen einer demokratischen und freien Gesellschaft vertraut. Wir engagieren uns für **Demokratie** und gegen jegliche Form von Diskriminierung, Intoleranz, Rassismus und Gewalt. Das Entdecken der eigenen sowie das Tolerieren der kulturellen Vielfalt ihrer Lebensumwelt hilft den Schülerinnen und Schülern, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Hausordnung

Diese Hausordnung soll Grundlage für ein förderliches und faires Miteinander an unserer Schule sein.

1. Unterricht

- a) Das Schulgebäude ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich vor Unterrichtsbeginn in ihrem Klassenraum. Für Wartestunden bei späterem Unterrichtsbeginn oder früherem Unterrichtsschluss steht die Aula sowie Arbeitsinseln an mehreren Stellen im Gebäude zur Verfügung. Die Sitzgelegenheit vor dem Sekretariat sind nur für Besucher und Gäste der Schule reserviert.
- b) Handys müssen während der Unterrichtszeit grundsätzlich ausgeschaltet sein. Einbehaltene Mobiltelefone werden den Schülerinnen und Schülern erst nach dem Unterricht ausgehändigt; im Wiederholungsfall erfolgt die Aushändigung nur gegenüber den Eltern bzw. dem Ausbilder.
- c) Den Schülerinnen und Schülern der BSL ist die Nutzung eigener oder von der Schule geliehener digitaler Geräte (iPad, Tablet oder Laptop) zu Unterrichtszwecken erlaubt, soweit unterrichtliche Belange nicht entgegenstehen. Abhängig von der jeweiligen Lehrkraft und dem Fach werden digitale Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Die Nutzung der digitalen Geräte erfolgt ausschließlich zu Unterrichtszwecken. Zuwiderhandeln wird mit Ordnungsmaßnahmen der Schule geahndet.
 - Das digitale Gerät ist für den Schultag einsatzbereit und zu Hause aufgeladen mitzubringen.
 - Daten bzw. Dateien sind so organisiert, dass in angemessener Zeit auf Unterrichtsmaterialien aus Vorstunden zugegriffen werden kann.
 - Das Veröffentlichen von Unterrichtsmaterialien, die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt haben, ist verboten. Die Weitergabe ist lediglich im Klassenverband erlaubt.
- d) Tonaufnahmen, Fotos oder Videosequenzen mit Geräten aller Art bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Schulleitung. Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen werden ohne deren Zustimmung verletzt. Zuwiderhandlungen können Ordnungsmaßnahmen der Schule oder rechtliche Konsequenzen aus einem Zivilprozess nach sich ziehen.
 - e) An allen öffentlichen Schulen in Bayern gilt ein Alkohol- und Rauchverbot. Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Die Anwesenheit in der Schule unter dem Einfluss teillegalen und illegalen bewusstseinsverändernder Substanzen ist nicht gestattet und wird mit schulrechtlichen Maßnahmen sanktioniert. Die Weitergabe von teillegalen wie illegalen bewusstseinsverändernden Substanzen ist nicht gestattet. Verstöße gegen diese Verbote werden mit Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet. Bitte beachten Sie die „Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen“ im Begrüßungsheft.
 - f) Im Interesse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sind jegliche Störungen des Unterrichts zu vermeiden; dazu zählen auch das Essen und Trinken sowie das Befüllen der Wasserflaschen während des Unterrichts. Getränke dürfen in Klassenräume mitgenommen werden, wenn sie sich in wiederverschließbaren Gefäßen befinden.
 - g) Am Unterrichtsende reinigen die Schülerinnen und Schüler die Tafeln, räumen ihren Arbeitsplatz und das Klassenzimmer auf. Stühle werden nach Unterrichtsende des jeweiligen Schultags hochgestellt. Werfen Sie Abfälle bitte getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter. Papierbehälter des Klassenraums sind am Freitag vor der zweiten Pause zu leeren.

- h) Für Garderobe, Bargeld und sonstige Wertgegenstände kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Größere Geldbeträge sollten Sie deshalb nicht mitbringen. Diebstähle sind sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- i) Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sorgen für Ruhe und Ordnung, solange keine offizielle Aufsicht anwesend ist. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft nicht bei der Klasse sein, melden Klassenvertreter dies unverzüglich im Sekretariat.
- j) Fachunterrichtsräume und Vorbereitungsräume dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht von Lehrkräften betreten werden.

2. Schulversäumnisse

Für den Umgang mit Absenzen gelten die Regelungen lt. „Entschuldigungsmodus Berufsschule“ bzw. „Entschuldigungsmodus FOSBOS“ in der jeweils gültigen Fassung, welche Sie durch Unterschrift bestätigen.

3. Allgemeines

- a) Unfälle, Verletzungen oder andere Sachschäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- b) Bei Feueralarm muss das Schulgebäude schnellstens verlassen und geräumt werden – allgemeiner Sammelplatz: Sportplatz.
- c) Volljährige Schülerinnen bzw. Schüler sowie die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen bzw. Schüler informieren sich über die Website der Schule über bestehende Mitteilungspflichten bei bestimmten Infektionskrankheiten. Ferner melden sie der Schule Erkrankungen an Röteln, Borreliose, Ringelröteln und Influenza.
- d) Über die Zulassung von Aushängen und Plakaten im Schulbereich entscheidet die Schulleitung. Werbungen für kommerzielle Veranstaltungen sind nicht gestattet.
- e) Die Pkw-Parkplätze sind entsprechend der vorgegebenen Markierungen zu benützen. Zweiräder dürfen ausschließlich auf den gekennzeichneten Stellflächen hinter Gebäudeteil D abgestellt werden. Fahrräder sind ausschließlich im Fahrradständer ebenfalls hinter Gebäudeteil D abzustellen und abzusperren. Fahrzeuge sind so abzustellen, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Das Parkverbot in der Feuerwehr-Anfahrtszone wird von der Polizei überwacht. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Bußgeldern führen.
- f) Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, die Pausen auf den Pausenplätzen zu verbringen. Der Schulbereich darf während der Pausen nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden. Diese ist bei der Schulleitung oder bei der aufsichtführenden Lehrkraft einzuholen.
Schülerinnen und Schüler, die während der Vormittagspause das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, verirken ihren Versicherungsschutz als Schülerinnen und Schüler gegenüber der Gemeindeunfallversicherung.
In Freistunden und während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände eigenständig verlassen.
- g) Halten Sie das Gebäude und die Freiflächen sauber! Für Abfälle stehen genügend Abfallkörbe zur Verfügung. Hinterlassen Sie keinerlei Müll auf den bereitgestellten Arbeitsinseln. Diese sind nicht für den Verzehr von Speisen vorgesehen.
- h) Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr Auftreten, insbesondere durch die Wahl ihrer Kleidung, zu einem guten Miteinander und zur Wahrung des Schulfriedens bei.
- i) Alle Änderungen der Schülerdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Ausbildungsverhältnis, KFZ-Kennzeichen) sind unverzüglich im Sekretariat zu melden!

Landsberg, 10.09.2024

Marion Rüller, OStDin, Schulleiterin

Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen

Präambel

1. Die Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen entstand in Gemeinschaftsarbeit von Schulleitung, Lehrerkollegium, MUT-Team, Schülerinnen und Schülern.
2. Sie ist Teil unseres Konzepts zur Sucht- und Gewaltprävention sowie der Gesundheits- und Lebenskompetenzförderung. Ansprechpartner an den BSL ist in erster Linie der Suchtbeauftragte der Schule.
3. Die Vereinbarung bezieht sich sowohl auf illegale Substanzen als auch auf legale Stoffe wie u.a. Alkohol, Cannabis, Nikotin und Medikamente.
4. Der Handel mit illegalen Substanzen wie auch der Handel mit der Substanz Cannabis wird nicht toleriert. Schülerinnen und Schüler werden von der Schule verwiesen, wenn sie auf dem Schulgelände illegale Drogen anbieten oder verkaufen. Die Schulleitung sieht sich verpflichtet in diesem Falle Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Ziele der Vereinbarung

1. Durch Substanzen gefährdeten Schülerinnen und Schülern wird Mut gemacht, sich mit Problemen vertrauensvoll an den Suchtbeauftragten oder an eine Lehrkraft ihres/seines Vertrauens zu wenden. Die Schule kann Hilfe anbieten und bei Bedarf an professionelle Beratungsstellen vermitteln.
1. Die Vereinbarung gibt allen Personen der Schulgemeinschaft eine verbindliche Hilfestellung zum Umgang mit Fällen von Substanzmissbrauch auf dem Schulgelände und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen. Notwendige Konsequenzen beim Vorgehen im Einzelfall werden im Folgenden durch den Stufenplan klar dargelegt.
2. Ziel von vorbeugenden Maßnahmen ist es, die Schülerinnen und Schüler vor dem Missbrauch von Substanzen zu schützen, sie zu informieren, ihnen Hilfe anzubieten und ihre Entwicklung durch gezielte Präventionsarbeit positiv zu fördern.
3. Die Vereinbarung stellt klar, dass Substanzmissbrauch an unserer Schule nicht geduldet wird und informiert darüber, welche Konsequenzen es im Falle von Substanzmissbrauch nach sich zieht.

Inhalte der Vereinbarung

1. Legale Substanzen:

In der Hausordnung ist hierzu festgehalten: „An allen öffentlichen Schulen in Bayern gilt ein Alkohol-, Rauch- und Cannabisverbot. Schülerinnen und Schüler unter Drogeneinfluss können nicht am Schulgeschehen teilhaben. Verstöße gegen diese Verbote werden mit Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet“. Der Konsum jeglicher alkoholischer Getränke und das Rauchen (hierunter fällt auch der Gebrauch von Snus, Kautabak etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ein Nichteinhalten dieser Regelungen zieht eine Ordnungsmaßnahme seitens der Schule nach sich.

Darüber hinaus ist nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern das Rauchen nach § 10 JuSchG generell in der Öffentlichkeit verboten.

2. Illegale Substanzen:

Wegschauen heißt, die Abhängigkeit zu unterstützen. Alle Hinweise, die sich auf Substanzen und ihren Konsum richten, werden ernst genommen. Wir bitten, in solchen Fällen den Suchtbeauftragten oder eine andere Person des Vertrauens zu kontaktieren. Derartige Informationen werden vertraulich behandelt. Die Schule ist verpflichtet, Schritte einzuleiten, wenn Dritte gefährdet sind. Bestehen diesbezüglich Unsicherheiten, können sich die Betroffenen an die Sozialarbeit oder den Schulpsychologen wenden, die unter gesetzl. Schweigepflicht stehen.

WICHTIG: Das Wohl der Schülerin/des Schülers steht hierbei an erster Stelle; vom Stufenplan kann im Einzelfall leicht abgewichen werden, wenn ein Veränderungswille festgestellt wird. Dies wird in Einzelgesprächen beleuchtet. In diesen Gesprächen wird weitere Unterstützungen angeboten. Bei diesen Gesprächen werden weitere Personen (Vertrauenslehrkraft, Eltern, Mitschüler etc.) nur auf Wunsch der Schülerin/des Schülers hinzugezogen. Diese Vereinbarung ist Teil unseres Suchtpräventionskonzepts.

Entschuldigungsmodus Berufsschule bei Krankheit

Die **Schule** bis spätestens 8:00 Uhr verständigen:

- digital über WebUntis* oder
- telefonisch unter der Telefonnummer 08191 913-0

Informieren Sie auch unverzüglich Ihren **Ausbildungsbetrieb**.



<u>Bei angekündigtem Leistungsnachweis</u> z.B. Schulaufgabe, Referat... - schriftliche Entschuldigung mit Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes (innerhalb von 2 Tagen) - ärztliches Attest mit Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes (innerhalb von 10 Tagen)	<u>kein angekündigter Leistungsnachweis</u> - ausreichende schriftliche Entschuldigung (Angabe des Grundes sowie Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen) mit Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes (innerhalb von 2 Tagen) - wenn vom Klassenleiter gefordert: ärztliches Attest	<u>bei Attestpflicht</u> <i>zusätzlich</i> zur schriftlichen Entschuldigung mit Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes ist IMMER ein ärztliches Attest vorzulegen
---	---	--

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Ich reiche meine Entschuldigungen unaufgefordert bei der Klassenleitung ein. Wenn ich die oben genannten Regelungen nicht einhalte und ich meine Entschuldigungen nicht rechtzeitig oder ohne Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes abgebe, gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.
- Ich erkundige mich selbstständig über den verpassten Unterrichtsstoff und arbeite diesen bis zum ersten Schultag, an dem ich wieder in der Schule bin, nach.
- Fehle ich an einem Tag, an dem eine angekündigte Leistungserhebung (insbesondere Schulaufgabe) geschrieben wurde, ohne ärztliches Attest, wird diese mit der Note 6 bewertet. In diesem Fall habe ich keinen Anspruch darauf, die Schulaufgabe nachzuschreiben.
Ausnahme: Es wurde ein Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung durch die Klassenleitung genehmigt.
Fehle ich an einem Tag, an dem eine Stegreifaufgabe geschrieben wurde, wird die Leistungserhebung alternativ erfolgen (z.B. Abfrage).
- Berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern droht bei mehrmaligen Verstößen gegen die Entschuldigungsmodalitäten ein Bußgeldverfahren über das Landratsamt Landsberg am Lech. Auch das Ausstellen von Verweisen ist eine mögliche Ordnungsmaßnahme. Weitere Sanktionen werden im Disziplinarausschuss getroffen.
Berufsschulberechtigten Schülern droht bei mehrmaligen Verstößen und erteilten Verweisen der Schulausschluss nach Anhörung des Disziplinarausschusses.

* In dieser Anleitung können Sie nachlesen, wie Sie im Falle einer Krankheit die Schule vor 8 Uhr über WebUntis informieren. Dies ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung!

Die ausführlichen Entschuldigungsmodalitäten unserer Berufsschule können Sie sich im Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen.
Oder Sie scannen diesen QR-Code.



Krankmeldung über WebUntis



Entschuldigungsmodus der Berufsschule

Informationen zur Abwesenheit vom Unterricht

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

aufgrund von Unwohlsein/Krankheit

Wenn Sie die Schule wegen Krankheit vorzeitig verlassen müssen, melden Sie sich im Sekretariat. Die Klassenleitung bzw. der Fachlehrer oder die Fachlehrerin der aktuellen oder darauffolgenden Stunde muss den Antrag unterschreiben. Das benötigte Formblatt erhalten Sie im Sekretariat. Das selbstständige Abmelden über WebUntis ist in diesem Fall nicht erlaubt.

Es ist zwingend erforderlich, eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes und ggf. eine ärztliche Bescheinigung nachzureichen. Andernfalls gelten die verpassten Unterrichtsstunden als unentschuldigt (siehe auch „Entschuldigungsmodus Berufsschule“).

wegen schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung

In Ausnahmefällen (z. B. aufgrund unzumutbarer Zeiten der öffentlichen Verkehrsmittel) kann eine Erlaubnis zum vorzeitigen Verlassen des Unterrichts erteilt werden. Diese muss gesondert beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet für jeden Einzelfall. Dazu muss der Schüler oder die Schülerin bei der Klassenleitung einen Nachweis über die Fahrtzeiten und ein Schreiben des Ausbildungsbetriebes einreichen.

Beurlaubungsregelung

Schülerinnen und Schüler können in begründeten Fällen vom Unterricht beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist mindestens eine Woche vorher über den Ausbildungsbetrieb zu beantragen.

Bei minderjährigen Schülern braucht es zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Der Antrag wird im Einzelfall durch die Klassenleitung (ein Unterrichtstag) oder die Schulleitung (mehr als ein Unterrichtstag) geprüft und kann bei nicht ausreichender Begründung und/oder, wenn er nicht rechtzeitig gestellt wurde, abgelehnt werden.

Versäumte Schultage sind vor- oder nachzuholen.

Einige Beurlaubungsgründe:

- Schulungs- und Bildungsveranstaltungen des Betriebes (i.d.R. nicht mehr als einmal pro Schuljahr)
- Versammlung der betrieblichen Personalvertretung (i.d.R. nicht mehr als einmal pro Schuljahr)
- Auslandpraktika
- Im Falle der Schwangerschaft oder der Mutterschaft können Schülerinnen auf Antrag vorübergehend beurlaubt werden, solange dies im Hinblick auf die Gesundheit der Mutter oder die Versorgung des Kindes erforderlich ist.
- Arzttermine, Behördengänge o.ä. zählen nicht als ausreichender Grund und sind zwingend auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Beachten Sie:

Wenn Sie im Unterricht fehlen, erkundigen Sie sich selbstständig über den verpassten Unterrichtsstoff und arbeiten diesen bis zum ersten Schultag, an dem Sie wieder in der Schule sind, nach.

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die angebotenen Formulare, um sich für ein Fernbleiben vom Unterricht zu entschuldigen. Diese können Sie sich im Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen.

Oder Sie scannen diesen QR-Code.



Entschuldigung für Schulversäumnis



Antrag auf Beurlaubung vom Berufsschulunterricht

Schulberatung und Unterstützungsangebote

Ihnen begegnen als Jugendliche und Heranwachsende vielfältige Probleme – das gilt auch für den neuen Lebensabschnitt der Berufsausbildung. Aus diesem Grund bieten Ihnen die Beruflichen Schulen Landsberg Hilfe in den folgenden Bereichen.

Jugendsozialarbeit



Die Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas) stellt nach §13 SGB VIII die Schnittstelle zwischen den Anliegen der Schülerinnen und Schülern, deren Familien, der Schule/Ausbildung und der Jugendhilfe dar.

Die Mitarbeitenden des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung Landsberg am Lech stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und beraten und unterstützen in folgenden Themen:

- Schwierigkeiten in der Schule und Ausbildung (Mobbing, Schulabsentismus, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Nachhilfe/Förderung o.ä.)
- Psychosoziale/persönliche Probleme und familiäre Konflikte
- Herausfordernde Situationen aufgrund von Migration
- Finanzielle und gesundheitliche Probleme
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

Ziel ist es, durch eine frühzeitige Unterstützung, Lösungen und geeignete Hilfen zu finden. Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis, ist kostenlos und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Weiterführende Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Schulhomepage im Bereich Beratungsangebot – Jugendsozialarbeit. Oder Sie scannen diesen QR-Code.



Informationen zur Jugendsozialarbeit



Hinweise zum JaS-Datenschutz

Katharina Mayer

- Raum: C005 ("Campus")
- Telefon: 08191 913-177
- Mobil: 0170 3250598
- E-Mail: katharina.mayer@lra-ll.bayern.de

Christiane Oswald

- Raum: C006 ("Campus")
- Telefon: 08191 913-275
- E-Mail: christiane.oswald@lra-ll.bayern.de

Schulpsychologie



Thomas Binder

- Raum: 131a (nach Vereinbarung)
- Telefon: 08191 913-0 (über das Sekretariat)
- Mobil: 0151 74503009
- E-Mail: t.binder@bs-landsberg.de

Der Schulpsychologe unterstützt und berät in allen psychologischen Fragestellungen, z. B.

- zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bei LRS bzw. Legasthenie,
- im Umgang mit Prüfungs-/Leistungsangst,
- Krisensituationen
- bei akuten psychischen Erkrankungen (wie z. B. Depressionen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten) oder Krisensituationen,
- bei der Entwicklung von Perspektiven in schwierigen schulischen und beruflichen Situationen.



Andrea Bresler

- Raum: 202 (nach Vereinbarung)
- Telefon: 08191 913-169
- Mobil: 0151 12389705
- E-Mail: inklusion@bs-landsberg.de

Mobiler

Sonderpädagogischer Dienst

Der mobile sonderpädagogische Dienst übernimmt folgende Aufgaben im Bereich der Inklusion:

- Beratung von Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetrieben
- Erstellung von Fördermaterialien
- Informationen über sonderpädagogischen Förderbedarf
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten



Jan Biehler

- Raum: 202
- Telefon: 08191 913-262
- E-Mail: j.biehler@bs-landsberg.de

Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeiter unterstützt die Schulgemeinschaft insbesondere bei der Präventionsentwicklung, Persönlichkeitsbildung und Wertevermittlung. Er ist federführend für die Projektkoordination an der Schule verantwortlich.

Gestaltet werden dabei Projekte und Aktionen zu Themen wie

- Suchtprävention,
- Gewaltprävention, Mobbing,
- Diskriminierung, Rassismus.

Er ist Ansprechpartner für alle am Schulleben beteiligten Personen, speziell auch im Bereich Sucht und bei Schulprojekten. Er arbeitet eng mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern zusammen.



Lena Juknevičius und Marcus Nagel

- Raum: 121 (nach Vereinbarung)
- Telefon: 08191 913-0 (über das Sekretariat)
- E-Mail: schulberatung@bs-landsberg.de

Beratungslehrer

Die Beratungslehrerin und der Beratungslehrer sind Ansprechpartner und geben Hilfestellung bei

- Konflikten in und um die Schule,
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten,
- Schullaufbahn, Berufs- und Studienorientierung
- der Organisation der SMV.

Die **Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer** vermitteln bei Konflikten im Schulleben zwischen allen Beteiligten. Sie kennen nicht nur die Meinung der Schüler, sondern auch die des Lehrerkollegiums und der Schulleitung – so sind sie Ansprechpartner, wenn es Probleme mit Lehrern oder Mitschülern gibt. Sie werden jedes Schuljahr neu gewählt. Die Kontaktaufnahme erfolgt persönlich oder über das Sekretariat.

Angebote und Projekte



Multiprofessionelles TEAM



Anonyme Kontaktaufnahme

Das multiprofessionelle Team (MUT)

Bei privaten oder schulischen Problemen ist das multiprofessionelle Team für unsere Schülerinnen und Schüler da – kostenlos, vertraulich und aufgrund der gesetzlichen Schweigepflicht anonym. Die Mitglieder des Teams beraten und unterstützen bei individuellen, aber auch gruppenbezogenen Themen.

Darüber hinaus trifft sich das multiprofessionelle Team wöchentlich, um gemeinsam mit der Schulleitung spezifische Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Schülerschaft auszuarbeiten.

STARK

Mit dem Präventionsprogramm STARK des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V. lernen Jugendliche und junge Erwachsene, besser mit Stress umzugehen und ihre individuelle Widerstandskraft zu stärken. 2019 wurde uns vom Kultusminister das Gütesiegel „STARK-Modellschule“ verliehen. Mittlerweile bieten wir nach Möglichkeit in allen Klassen STARK-Module an.



Grüner Kreis

Für unsere Projektarbeit zum Umweltschutz sind wir mit den Umweltsiegeln „Klimaschule in Bayern“ und „Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ausgezeichnet worden. Einige dieser Arbeiten wurden auch durch Preise bei Wettbewerben dokumentiert (3MaE der LEW; Nachhaltigkeitspreis des Rotary Club Landsberg-Buchloe-Ammersee). Zu den Projekten zählen z. B. unser Outdoor-Klassenzimmer, das aus Abriss-Material von Teilen des Schulgebäudes besteht, Ausstellungen zum Thema Wasserwandel und Energiewende, ein Kleiderkreisel zum Austausch von nicht mehr getragener Kleidung, eine ganzjährige Benefiz-Pfandsammelaktion, eine Müllsammelaktion, die Grüne Woche mit den Themen Nachhaltigkeit und Ernährung sowie vegetarischer Schulverpflegung, die Teilnahme beim Stadtradeln u. v. m.



Erasmus+

Neben einem breiten Angebot an Studienfahrten sind auch internationale Aktivitäten fest an unserer Schule etabliert – seit 2023 auch wieder im Rahmen von Erasmus+. Dank großzügiger Fördermittel für unser auf Internationalisierung und Festigung europäischer Werte angelegtes Projekt findet der Schüleraustausch mit einem Gymnasium im slowakischen Prešov für alle quasi zum Nulltarif statt. Ebenso bieten sich für Lehrkräfte und Schüler gleichermaßen Möglichkeiten zu (fast) kostenfreien Praktika und Fortbildungen im EU-Ausland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Berufs- und Studienorientierung

Hier finden Sie aktuelle Informationen und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung.

Organisatorische Hinweise

Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst leistet bei medizinischen Notfällen Erste Hilfe. Angeleitete Schülerinnen und Schüler kommen nach der Alarmierung durch das Sekretariat direkt zu der Person, die Hilfe benötigt. Je nach Verletzungs- bzw. Erkrankungsbild wird zusammen mit der Lehrkraft das weitere Vorgehen besprochen.

Gesucht sind Schülerinnen und Schüler, die Freude am Helfen haben!

Als medizinische Qualifikation wird mindestens ein absolvierter Erster-Hilfe-Kurs vorausgesetzt.

Bei Interesse besuchen Sie zu Schuljahresbeginn eine der Infoveranstaltungen oder schreiben Sie mit Angabe Ihrer Klasse eine E-Mail an: o.bauer@bs-landsberg.de

Kurzstunden

Wenn ein Kurzstudententag angesetzt wird, dauert jede Unterrichtsstunde statt 45 Minuten nur 30 Minuten. Damit wird der Schultag komprimiert. Zwei Beispiele: Unterrichtsende nach der 6. Stunde nicht um 13:00 Uhr, sondern bereits um 11:15 Uhr; Unterrichtsende nach der 9./10. Stunde nicht um 15:15/16:00 Uhr, sondern bereits um 13:00 Uhr. Kurzstudententage werden im Vorfeld per Webuntis kommuniziert und es erfolgt zusätzlich morgens eine Durchsage.

Bekanntgabe einer Adressänderung

Alle Änderungen der Schülerdaten (z. B. Adresse, Arbeitsverhältnis, KFZ-Kennzeichen) sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür das angebotene Formular. Dieses können Sie sich im Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen. Oder Sie scannen diesen QR-Code. Sie erhalten es in ausgedruckter Form auch im Sekretariat.



Verkürzung der Ausbildung / Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

In bestimmten Fällen kann die Ausbildungszeit gemäß § 8 BBiG verkürzt oder verlängert werden. Bei einer Verkürzung muss der Ausbildungsvertrag mit einem Antrag bei der zuständigen Stelle (IHK/HWK) geändert werden.

Bei der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung bleibt der Ausbildungsvertrag unberührt. Allerdings kann die Abschlussprüfung an einem vorgezogenen Prüfungstermin (i.d.R. ein halbes Jahr) abgelegt werden. Voraussetzung sind entsprechend gute Leistungen, die Ihnen auch durch die Berufsschule bestätigt werden müssen. Der Antrag ist bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Auswärtige Unterbringung während des Blockunterrichts

Kann einem Schüler oder einer Schülerin im Blockunterricht die tägliche Rückkehr zum Ort seines/ihrer gewöhnlichen Aufenthalts nicht zugemutet werden, können sie auf Antrag in Landsberg am Lech untergebracht werden. Den Erstantrag (Formblatt) können Sie sich im Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen oder Sie erhalten ihn von Ihrem Klassenleiter bzw. im Sekretariat. Oder Sie scannen diesen QR-Code.



Informationen zur Heimunterbringung



Erstantrag Heimunterbringung

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Zur Wahrung der Chancengleichheit und der Notenwahrheit bei der Leistungsfeststellung wird zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz unterschieden.

Genauere Informationen zu diesem Thema erteilen Ihnen der Schulpsychologe unserer Schule Herr Thomas Binder und die Inklusionsbeauftragte Frau Andrea Bresler. Sie klären mit Ihnen auch den Ablauf zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Schulhomepage. Durch Scannen des QR-Codes erhalten Sie ein zusammenfassendes Übersichtsblatt.



Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz
aufgrund einer Lese- Rechtschreibstörung
Herr Thomas Binder



Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz
aufgrund einer dauerhaften Beeinträchtigung
Frau Andrea Bresler

Förderangebote während der Berufsausbildung

Um Jugendliche und Ausbildungsbetriebe auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen, bieten die Beruflichen Schulen Landsberg ein umfassendes Förderangebot.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitung oder direkt an die Jugendsozialarbeiterin Frau Mayer. Diese werden Ihnen individuell für Sie passende Förderangebote aufzeigen. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf Seite 8.

Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex)

Schüler mit Schwierigkeiten in der Ausbildung können außerschulischen Stütz- und Förderunterricht (in Kombination mit sozialpädagogischer Betreuung) in Anspruch nehmen. Sie bedeutet Unterstützung in allen Berufsschulfächern und Vorbereitung auf Schulaufgaben und Prüfungen. Für diesen Nachhilfeunterricht entstehen dem Schüler bzw. der Schülerin keine Kosten, diese werden bei Vorliegen der Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit übernommen. Sie kann über die Jugendsozialarbeit bei verschiedenen Trägern beantragt werden. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf Seite 8.

Sprachförderung

Für Schüler,

- die Texte im Unterricht oder auf den Arbeitsblättern oder in den Büchern nur wenig verstehen,
- die Probleme mit der deutschen Sprache haben,

bieten wir verschiedene Hilfsmöglichkeiten an. Speziell ausgebildete Kolleginnen und Kollegen helfen Schülerinnen und Schülern in Fachklassen bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, sind im Unterricht dabei oder geben Nachhilfe und unterstützen die Jugendlichen bei der Bewältigung des Fachwortschatzes.

Schüler-Schüler-Nachhilfe

Motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler in der Klassengemeinschaft oder in einer höheren Jahrgangsstufe treffen sich stundenweise, um Unterricht nachzubesprechen oder Übungen abzuhalten. Dies geschieht auf Grundlage einer Vereinbarung, die bei unserer Jugendsozialarbeit getroffen wird. Die Stunden werden protokolliert und die nach helfende Schülerin oder der nach helfende Schüler werden dafür aus Mitteln der Sparkassenstiftung entlohnt.

Erstanmeldung bei WebUntis

In WebUntis können Sie auf Ihren Stundenplan zugreifen und so auch aktuelle Vertretungen einsehen. Außerdem können Sie schulrelevante Informationen in der Kategorie „Heutige Nachrichten“ einsehen. Sie haben drei Möglichkeiten WebUntis zu erreichen.

1. über die Homepage unserer Schule www.bs-landsberg.de → *Stundenplan*
2. direkt über <http://kalliope.webuntis.com/WebUntis/?school=bsfosll>
3. auf mobilen Endgeräten über die WebUntis App

Bei Fragen oder Problemen bezüglich der Anmeldung können Sie gerne unter Angabe von Schülernamen, Geburtsdatum und Klasse eine E-Mail an webuntis@bs-landsberg.de schicken.

The screenshot shows the WebUntis login interface. Red callout boxes highlight key instructions:

- Top right:** A box pointing to the school selection dropdown says: "Achten Sie darauf, dass die richtige Schule ausgewählt ist."
- Left sidebar:** A box pointing to the 'BSL | Stundenplan' link says: "Loggen Sie sich **erstmalig** wie im Folgenden beschrieben ein."
- Bottom left:** A box pointing to the 'Passwort vergessen?' link says: "Haben Sie Ihr individuelles Passwort (wenn bereits geändert) vergessen, können Sie dieses selbstständig über *Passwort vergessen?* zurücksetzen."
- Bottom right:** A box pointing to the 'Registrieren' link says: "Sie müssen sich nicht registrieren. Ihre Zugänge sind bereits angelegt. Also klicken Sie nicht hier."

Erstmaliger Login

Login

Berufliche Schulen Landsberg
D-86899, Spitalfeldstr. 11

[Schule wechseln](#)

Login

[Passwort vergessen?](#)
[Noch keinen Zugang? - Registrieren](#)

Anmeldedaten:

Benutzer

die ersten **sechs** Buchstaben (Leerzeichen gelten als Buchstaben) des **Nachnamens** der Schülerin / des Schülers plus die ersten **drei** Buchstaben des **Vornamens**

Beispiel:

Joachim Löw → LöwJoa

Tina Musterfrau → MusterTin

Franco de la Cruz → de la Fra

Passwort

Geburtsdatum des Schülers
(rückwärts ohne Punkte JJJJMMTT)
z.B. 13.02.1994 → 19940213

Ändern Sie das Initialpasswort unbedingt nach dem ersten Login.

Ein sicheres Passwort sollte aus einer „willkürlichen“ Kombination von kleinen und großen Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Es enthält nicht Ihren Namen, Geburtstag oder sonstige persönlichen Daten.

Treffen Sie unter *Profil* → *Allgemein* folgende Angaben:

1. Klicken Sie auf *Profil*.

2. Geben Sie eine gültige *E-Mailadresse* an.

3. Setzen Sie beide *Haken*.

4. *Speichern* Sie Ihre Änderungen.

5. Klicken Sie *Passwort ändern*. Es öffnet sich ein Fenster, welches Sie durch die Vergabe eines neuen Passwortes führt.

Anmerkung

Haben Sie Ihr individuelles Passwort vergessen, können Sie dieses selbstständig über *Passwort vergessen?* auf der Startseite zurücksetzen. Das funktioniert allerdings nur, wenn Sie in Ihrem Profil eine gültige E-Mailadresse hinterlegt haben.

WebUntis (persönlich):

Mein Benutzername: _____

Mein persönliches Passwort: _____

In dieser Anleitung können Sie nachlesen, wie Sie im Falle einer Krankheit die Schule über WebUntis informieren. Hierbei handelt es sich nur um die Krankmeldung vor 8.00 Uhr. Beachten Sie die darüber hinaus die Entschuldigungsmodalitäten der Berufsschule.



Die WebUntis-App (Untismobile) können Sie sich in den App-Stores herunterladen.



Apple App Store



Google Play

Erstanmeldung bei MS-Teams

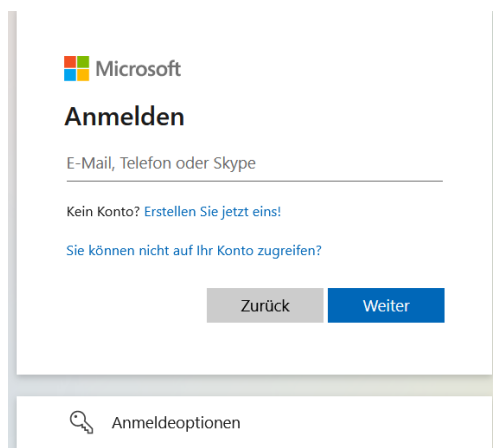
1. Rufen Sie die folgende Adresse auf. Bitte möglichst mit Chrome oder Microsoft Edge arbeiten, sonst könnten Funktionen eingeschränkt sein.

www.teams.microsoft.com oder www.office.com

Verwenden Sie in der Schule nur die webbasierte-App.

Auf Ihrem privaten Rechner empfehlen wir die Arbeit mit der Desktop-App.

Verwenden Sie außerdem auf Ihrem Smartphone die Handy-App, um stets Benachrichtigungen erhalten zu können.



ANMERKUNG

Wenn Sie einem Lehrer oder einer Lehrerin schreiben wollen, fragen Sie, wie die Kontaktaufnahme gewünscht ist (z.B. Chat in MS-Teams oder E-Mail). Achtung: wenn Sie eine E-Mail schreiben, dann verwenden Sie die Lehreradresse, die auf **@bs-landsberg.de** endet.

2. Geben Sie Ihren **Benutzernamen** und Ihr **Passwort** ein. Diese Daten erhalten Sie von Ihrer Klassenleiterin oder Ihrem Klassenleiter.

Achtung: vor.nachname@s.bs-landsberg.com ist eine REINE **Benutzerkennung**. Damit können Sie keine E-Mails erhalten oder versenden.

3. Bei Erstanmeldung unter www.office.com:
Ändern Sie zunächst Ihr Initialpasswort in ein individuelles Passwort. Ein sicheres Passwort sollte aus einer „willkürlichen“ Kombination von kleinen und großen Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Es enthält nicht Ihren Namen, Geburtstag oder sonstige persönlichen Daten.
4. Verwenden Sie als Sicherheitsabfrage Ihre **E-Mailadresse** oder **Telefonnummer**, um später das Passwort zurücksetzen zu können.

MS-Teams (persönlich):

Mein Benutzername: _____

Mein persönliches Passwort: _____

Die MS-Teams App können Sie sich in den App-Stores herunterladen.



Apple App Store



Google Play

Erstanmeldung bei ByCS

Die BayernCloud Schule (ByCS) ist die Plattform für Unterricht, Kommunikation, Zusammenarbeit, Fortbildung, Organisation und Verwaltung des Kultusministeriums in Bayern, in der viele einzelne Funktionalitäten zusammengefasst sind.



Drive



Office



mebis Lernplattform



Messenger

1. Rufen Sie die folgende Adresse in einem Browser Ihrer Wahl auf: www.bycs.de
Wählen Sie auf dieser Seite rechts oben den Button „Login“.
2. Geben Sie Ihre **ByCS-Kennung** und Ihr **Passwort** ein. Diese Daten erhalten Sie von Ihrer Klassenleiterin oder Ihrem Klassenleiter.



Login für registrierte Nutzerinnen & Nutzer

ByCS-Kennung

Passwort



→ Login

3. Ändern Sie zunächst Ihr Initialpasswort in ein individuelles Passwort. Ein sicheres Passwort sollte aus einer „willkürlichen“ Kombination von kleinen und großen Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Es enthält nicht Ihren Namen, Geburtstag oder sonstige persönlichen Daten.
4. Hinterlegen Sie in Ihrem ByCS-Profil auf dem ByCS-Dashboard unbedingt Ihre Mailadresse. Dies ist absolut notwendig, damit Sie Informationen, z.B. den Newsletter, weitergeleitet bekommen.

ByCS

Profileinstellungen

Tom Sawyer

Nachname: Sawyer

Vorname: Tom

ByCS-Kennung: t.sawyer

E-Mail: tom.sawyer@xyz.de

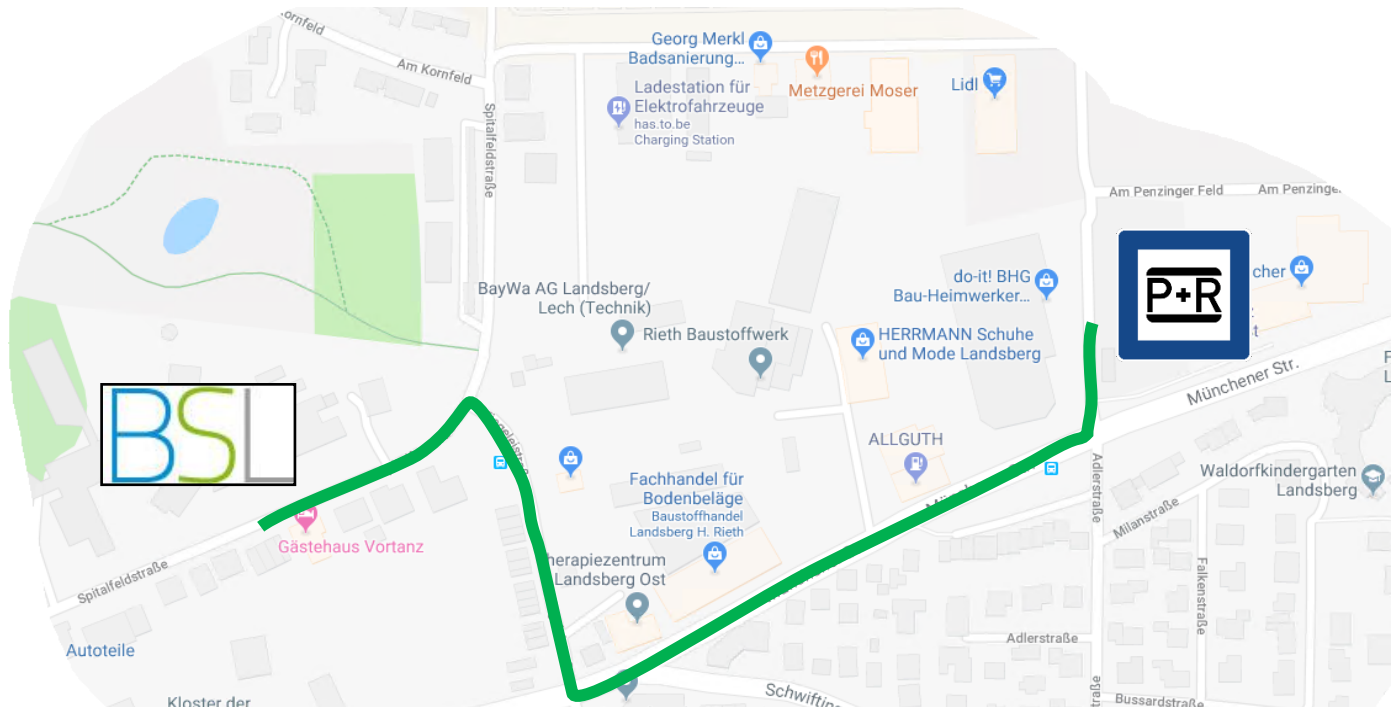
Profiltyp: Schüler

ByCS (persönlich):

Meine Kennung:

Mein persönliches Passwort:

Parkmöglichkeiten und Übersichtsplan der Schule



Bilden Sie Fahrgemeinschaften!



Planen Sie ausreichend Zeit für die Suche nach einem Parkplatz und den Fußweg vom Parkplatz zur Schule ein.

- Es gibt einen Schülerparkplatz mit **begrenzter** Anzahl von Parkplätzen.
- Sie können auch auf der Spitalfeldstraße parken.
- Nutzen Sie den P&R Parkplatz Landsberg Ost, gegenüber vom do-it! Baumarkt.

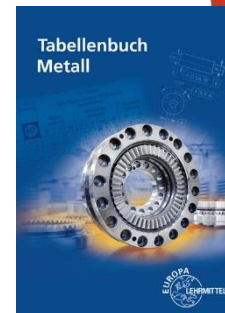


Besorgungsliste

Um im neuen Schuljahr einen reibungslosen Anlauf des Unterrichtes zu erreichen, ist folgendes **bei Schulbeginn sofort** zu besorgen bzw. zu erledigen.

1. Einkaufen von Unterrichtsmaterial

- ☐ Zeichenschablone „Elektro“ (Standardgraph No. 8191)
- ☐ Geodreieck, Lineal, Radiergummi
- ☐ 1 Druckbleistift mit Ersatzminen (0,5 mm) mit Minenführung und Ersatzminen
- ☐ mindestens 2 Kugelschreiber / Füllfederhalter
- ☐ feine Farbstifte (FINELINER) rot, blau, grün, schwarz
- ☐ radierbare Farbstifte rot, blau, grün, gelb
- ☐ mindestens 2 Textmarker mit verschiedenen Farben
- ☐ **Block, DIN A4, kariert, Ringbuchlochung (ohne Werbung)**
- ☐ **1 Ringbuchordner mit mindestens 10 Registerblättern**
- ☐ nicht programmierbarer Taschenrechner mit mindestens folgender Ausstattung:
sin-, cos-, tan-, ln-, log- Funktion und deren Umkehrfunktionen
Exponentendarstellung (EE bzw. EXP-Funktion), wissenschaft. Zahlenformat (ENG-Funktion)
Beispiel-Modell: Casio FX-82DE Plus
- ☐ Fachkundebuch Elektrotechnik von Europa Lehrmittel
(optimal: 34. Auflage; EuropaNr: 30138; ISBN: 978-3-8085-3791-6)
- ☐ Tabellenbuch Elektrotechnik von Europa Lehrmittel
(min 31. Auflage; EuropaNr: 30103; ISBN: 978-3-8085-3778-7)
- ☐ Nur die Elektronik:
Formelsammlung Elektrotechnik PLUS
(min 3. Auflage; EuropaNr: 30289; ISBN: 978-3-7585-3313-6)
- ☐ Nur die Mechatronik:
Tabellenbuch Metall von Europa Lehrmittel
(optimal: 50. Auflage; EuropaNr: 10609; ISBN: 978-3-7585-1471-5)
- ☐ Markierstreifen
- ☐ USB-Stick für (Projekt-)Dokumente



Wichtiger Hinweis zu den Tabellenbüchern:

Andere, zusätzliche Tabellenbücher und Formelsammlungen sind auch erlaubt. Aber keine Fachbuch-ähnlichen Eintragungen!

Gerade im ersten Schuljahr kann es sein, dass das Tabellenbuch bei einer Leistungserhebung (z.B. Schulaufgabe oder Ex) **nicht** zugelassen wird!!! Grundwissen!!

Übrigens: Smartphones/entsprechende Uhren sind bei Leistungserhebungen unbedingt auszuschalten oder am Lehrertisch abzulegen! „Klingeln“ am Schülerplatz (auch in der Tasche o. Rucksack) bedeutet „6“!!

2. Unterlagen bereithalten

- ☐ siehe Checkliste zur Einschulung auf Seite 1

3. Ausstattung zu Hause

- ☐ Rechner mit Internet-Zugang (PC, Laptop, Tablet)
- ☐ Möglichkeit zum Ausdrucken von Dokumenten
- ☐ Software
 - zum Öffnen von Office-Dokumenten (Microsoft Office oder openoffice.org)
 - zum Öffnen von „.pdf“ (z.B. den FoxitReader unter foxitsoftware.com)

Regeln in der Elektro-/Mechatronik-Abteilung

Pünktlichkeit/Hausordnung

Bitte erscheinen Sie **pünktlich zum Unterrichtsbeginn – zur ersten Stunde und zu jeder Unterrichtsstunde nach einer Pause**. Alle entstehenden Fehlzeiten werden an einem von der Lehrkraft bestimmten Termin nachgeholt (in aller Regel Freitagnachmittag). Ergänzend zur Hausordnung im allgemeinen Teil:

Das Kaugummi-Kauen im Unterricht ist ebenfalls untersagt.

Hausaufgaben/Arbeitsaufträge/Arbeitsmittel

Um die besprochenen Lerninhalte zu vertiefen, gibt es Hausaufgaben bzw. Arbeitsaufträge, die zu Hause zu erledigen sind. Diese sind sauber, ordentlich und mit verständlichem, vollständigem Lösungsansatz bzw. Lösungsweg zu bearbeiten. Nicht erledigte Hausaufgaben werden am gleichen Tag nach Unterrichtsende bzw. Freitagnachmittag nachgeholt.

Die am ersten Schultag besprochenen Arbeitsmittel (Tabellenbücher, Fachkundebuch, Zeichenschablone, Taschenrechner, Ordner, ...) sind immer mitzubringen, da sonst kein vernünftiges Arbeiten möglich ist. Eine Nichteinhaltung führt zur **Nacharbeit nach Unterrichtsende** (z.B. Ordner sortieren).

Smartphone/Handy/Mobile Endgeräte

Mobile Endgeräte sind ebenfalls Arbeitsmittel, sie dürfen aber nur eingesetzt werden, wenn die betreffende Lehrkraft dies zulässt. Bei Zuwiderhandlung kann ein Verweis (mit Information an den Ausbildungsbetrieb) erteilt werden. Sollen die mobilen Endgeräte auf Anweisung der Lehrkraft am Lehrertisch in entsprechenden Behältnissen deponiert werden, so ist dieser Anordnung Folge zu leisten. Es wird an dieser Stelle nochmal ausdrücklich auf die Hausordnung zu diesem Thema verwiesen.

Übrigens: verschiedene Situationen (praktisch jede disziplinarische Maßnahme hat seine eigene Vorgeschichte – auf Schüler- und Lehrerseite) verlangen auch nach verschiedenen Reaktionen.

Sie können davon ausgehen, dass die besondere Anordnung der Lehrkraft, die Abnahme des mobilen Endgeräts oder auch der Verweis situationsangemessen und schulrechtlich korrekt ist. Ein Hinweis von Schülerseite, dass das gleiche oder ein ähnliches Verhalten bei einer anderen Lehrkraft „straffrei“ blieb, ist also aufgrund der verschiedenen Randbedingungen sinnfrei und damit hinfällig.

Ein paar Merksätze zum Thema „Entschuldigungen/Fehlzeiten“

- Entschuldigungen sind **unaufgefordert** bei der Klassenleitung abzugeben.
- Über Fehlzeiten (Fehltag bzw. vorzeitiges Verlassen des Unterrichts) ist immer auch der Ausbildungsbetrieb durch den Azubi zu informieren. Jede(r) erkundigt sich selbstständig über die verpassten Inhalte und **arbeitet diesen bis zum ersten Schultag, an dem man wieder in der Schule ist, nach**.
- Fehlt man an einem Tag, an dem eine Stegreifaufgabe geschrieben wurde, kann der zuständige Lehrer verlangen, dass man diese **nachschreibt**. Alternativ kann eine mündliche Note erteilt werden (z.B. Abfrage, Übung, Referat).
- Fehlt man an einem Tag, an dem eine angekündigte Leistungserhebung (Schulaufgabe) geschrieben wurde, **ohne ärztliches Attest, ist diese Schulaufgabe mit der Note 6 zu bewerten**. In diesem Fall hat man keinen Anspruch darauf, die Schulaufgabe nachzuschreiben.
- Berufsschulpflichtigen Schülern droht bei Verstoß gegen die Entschuldigungsmodalitäten ein **Bußgeldverfahren** über das Landratsamt Landsberg am Lech. Berufsschulberechtigten Schülern droht bei mehrmaligen Verstößen und erteilten Verweisen der Schulausschluss nach Anhörung des Disziplinarausschusses.

Übersicht Unterrichtsfächer und Lernfelder Elektrotechnik

Allgemeinbildender Unterricht (10., 11. und 12. Jahrgangsstufe)	
Englisch	Deutsch
Religion bzw. Ethik	Sport
Politik und Gesellschaft (auch in der 13. Jahrgangsstufe)	

Fachlicher Unterricht im 1. Ausbildungsjahr (10. Jahrgangsstufe) für alle Elektroniker
System- und Gerätetechnik
Installations- und Energietechnik
Steuerungstechnik
IT-Systeme (Note im Abschlusszeugnis der BS – nicht für EAT)

Fachlicher Unterricht im 2. Ausbildungsjahr (11. Jahrgangsstufe) für alle Elektroniker	
Installations- und Energietechnik (Note für EGS'ler im Abschlusszeugnis der BS)	
System- und Gerätetechnik	
Steuerungstechnik	Nur EAT: Komponenten der Automatisierungstechnik und IT-Systeme

Fachlicher Unterricht im 3. / 4. Ausbildungsjahr (12. / 13. Jahrgangsstufe)	
Elektroniker für Geräte und Systeme	Elektroniker für Betriebstechnik
System- und Gerätetechnik	
Steuerungstechnik	
Fertigungs- und Prüfsystemtechnik	Betriebstechnik
-----	Installations- und Energietechnik

Fachlicher Unterricht im 3. / 4. Ausbildungsjahr (12. / 13. Jahrgangsstufe)	
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	Elektroniker für Automatisierungstechnik
System- und Gerätetechnik	Komponenten der Automatisierungstechnik
Installations- und Energietechnik	Automation
Kommunikationstechnik	IT-Systeme
Gebäudetechnik	-----

Anmerkungen:

Das Unterrichtsfach „IT-Technik“ wird in der 10. Klasse (nicht EAT) abgeschlossen, das Unterrichtsfach „Installations- und Energietechnik“ in der 11. Klasse (nur EGS).

Die Fächer „Deutsch“, „Englisch“, „Religion/Ethik“ werden in der 12. Klasse abgeschlossen. Die erzielten Endnoten aller abgeschlossenen Fächer werden in das Abschlusszeugnis der Berufsschule übertragen.

Bei vorzeitiger Zulassung zur Abschlussprüfung verkürzt sich auch die Zeit des Schulbesuches. Dazu ist rechtzeitig ein Antrag bei der zuständigen Kammer (IHK/HWK) zu stellen.

Übersicht Unterrichtsfächer und Lernfelder Mechatronik

Allgemeinbildender Unterricht (10., 11. und 12. Jahrgangsstufe)	
Englisch	Deutsch
Religion bzw. Ethik	Sport
Politik und Gesellschaft (auch in der 13. Jahrgangsstufe)	

Fachlicher Unterricht im 1. Ausbildungsjahr (10. Jahrgangsstufe)
Elektrotechnik
Automatisierungstechnik
Mechanische Teilsysteme
Logistik und technische Kommunikation

Fachlicher Unterricht im 2. Ausbildungsjahr (11. Jahrgangsstufe)
Mechatronik
Automatisierungstechnik
Logistik und technische Kommunikation

Fachlicher Unterricht im 3./ 4. Ausbildungsjahr (12./ 13. Jahrgangsstufe)
Mechatronik
Automatisierungstechnik
Logistik und technische Kommunikation
Instandhaltung

Anmerkungen:

Die Unterrichtsfächer „Elektrotechnik“ und „Mechanische Teilsysteme“ werden in der 10. Klasse abgeschlossen.

Die Fächer „Deutsch“, „Englisch“, „Religion/Ethik“ werden in der 12. Klasse abgeschlossen. Die erzielten Endnoten aller abgeschlossenen Fächer werden in das Abschlusszeugnis der Berufsschule übertragen.

Bei vorzeitiger Zulassung zur Abschlussprüfung verkürzt sich auch die Zeit des Schulbesuches. Dazu ist rechtzeitig ein Antrag bei der zuständigen Kammer (IHK/HWK) zu stellen.

Wichtige Hinweise für alle

- Sie haben eine Lese-Rechtschreibschwäche oder ähnliches und benötigen einen Nachteilsausgleich?
- Sie haben noch keinen mittleren Bildungsabschluss?
- Sie können möglicherweise von einem Unterrichtsfach aufgrund Ihrer vorher besuchten Schule befreit werden?
- Sie benötigen einen Schülerausweis?
- Sie benötigen aufgrund Ihres langen Anfahrtsweges einen Wohnheimplatz?

Ja? - Sprechen Sie Ihren Klassenleiter darauf an!

Anmeldung am Schulnetz:

Benutzername: Nachname (max. 12 Buchstaben) plus drei Buchstaben des Vornamens

Bsp: Schöbenleitner Mariella wird schoebenleitmar

Einstiegspasswort: Geburtsdatum – ttmjjjj Bsp: 10.Mai 2005 → 10052005

Beachten Sie den Unterschied zu WebUntis: schöbemar Passwort: 20050510

Informationen zum Stundenplan:

<https://kalliope.webuntis.com/WebUntis/?school=bsfosll#/basic/login>

Informationen zum Blockplan:

<https://bs-landsberg.de/wp-content/uploads/BS-Elektrotechnik-Blockplan-2025.pdf>

<https://bs-landsberg.de/wp-content/uploads/BS-Mechatronik-Blockplan-2025.pdf>

Mailadressen Ihrer Lehrer:

<https://bs-landsberg.de/wp-content/uploads/BS-Elektro-Lehrkraefte-und-Klassenleitung.pdf>

Sicherheits- und Verhaltensregeln in den Werkstätten

Der Umgang mit elektrischer Energie in der Schule unterscheidet sich nicht von der Handhabung elektrischer Geräte im täglichen Leben. Zur Sicherheit der Nutzer müssen technische, organisatorische und verhaltensbezogene Vorgaben und Regeln eingehalten werden.

1. Essen und Trinken ist an den Labortischen streng verboten.
2. Werkstätten/Labore sind kein Spielplatz und die zur Verfügung gestellten Materialien und Geräte keine Spielsachen. Verhalten Sie sich entsprechend und gehen sie mit den Materialien und Geräten sorgfältig um.
3. Führen Sie alle Arbeiten/Aufbauten „spannungsfrei“ durch. Die Lehrkraft stellt Ihnen nach Prüfung die benötigte Spannung zur Verfügung.
4. Überzeugen Sie sich vor der Benutzung elektrischer Geräte durch eine Sichtprüfung von ihrem einwandfreien Zustand. Verwenden Sie keine beschädigten Leitungen und Steckvorrichtungen und keine Geräte mit defekter Abdeckung.
5. Bei Störung und Funktionsfehlern schalten Sie sofort die Spannung ab und ziehen Sie den Stecker. Führen Sie zur Störungsbeseitigung nur Handhabungen durch, die in der Bedienungsanleitung für den Benutzer vorgesehen sind.
6. Melden Sie Schäden oder ungewöhnliches Verhalten von elektrischen Geräten oder Anlagen sofort Ihrer Lehrkraft. Entziehen Sie das Gerät oder die Anlage bis zur Instandsetzung einer weiteren Nutzung.
7. Verlegen Sie Leitungen stets so, dass Knick- und Scherstellen vermieden werden und keine Stolperstelle entsteht. Ziehen Sie niemals einen Stecker an der Leitung aus der Steckdose heraus.
8. Benutzen Sie grundsätzlich keine nassen elektrischen Geräte und schützen Sie elektrische Geräte von Nässe und Feuchtigkeit.
9. Nehmen Sie Sicherheitseinrichtungen niemals außer Betrieb, manipulieren Sie niemals Sicherheitseinrichtungen.
10. Führen Sie ihre Aufbauten, Versuche usw. mit Stromversorgung nur mit den vorgesehenen Schutzeinrichtungen durch (z.B. Fehlerstrom-Schutzeinrichtung, Not-Aus-Einrichtung).
11. Verwenden Sie zum Anschluss an die Stromversorgung nur Geräte mit GS- oder VDE-Kennzeichnung.
12. Verwenden Sie elektrische Anlagen und Geräte nur gemäß ihrem Bestimmungszweck und bedienen Sie Geräte nur entsprechend der Bedienungsanleitung.
13. Bei der Verdrahtung z.B. mittels Wago-Klemmen ist darauf zu achten, dass diese stets berührungssicher ausgeführt ist (blanke Kupferleiter dürfen nicht sichtbar sein).
14. Nach der Beendigung von Versuchen und der Kontrolle durch den Lehrer ist der Versuchsaufbau abzubauen und der Arbeitsplatz sauber und ordentlich aufzuräumen. Achten Sie darauf, dass die Betriebsmittel schonend behandelt werden und vollständig wieder an ihren Lagerort zurückgebracht werden.
15. Bei Arbeiten mit Motoren dürfen rotierende Teile nicht berührt werden.
16. Leitungen sind so zu verlegen, dass sie durch die Drehbewegung nicht erfasst werden können.

Ich wurde durch die Lehrkraft _____ am _____

über die Sicherheits- und Verhaltensregeln in den Laboren aufgeklärt und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Landsberg, den _____